

Informationsbogen für den Einleger

Informationsbogen für den Einleger der Bank of Scotland plc Niederlassung Berlin

Financial Services Compensation Scheme	2
Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken	4

Am 25.03.2019 wird das operative Geschäft der Niederlassung der Bank of Scotland plc in Deutschland inklusive aller bestehenden Konten und Kreditverträgen sowie die dazugehörigen Rechte und Pflichten auf die Lloyds Bank GmbH übertragen. Die Lloyds Bank GmbH wird unter der Geschäftsbezeichnung Bank of Scotland auf dem deutschen Markt tätig.

Informationsbogen für den Einleger der Lloyds Bank GmbH

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	5
---	---

FINANCIAL SERVICES COMPENSATION SCHEME

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

gültig bis einschließlich 24.03.2019

Einlagen bei der Bank of Scotland plc sind geschützt durch:	Das Financial Services Compensation Scheme („FSCS“) (1)
Sicherungsobergrenze:	85.000 GBP pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes: Halifax, Intelligent Finance (IF), Birmingham Midshires (BM Savings), Bank of Scotland, Bank of Scotland Private Banking, Bank of Scotland Deutschland, Lloyds Bank (nur in den Niederlanden), Bank of Wales, und St. James's Place Bank. Einige Sparkonten unter den Markennamen AA Savings und Saga sind ebenfalls Teil Ihrer Bank.
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 85.000 GBP (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 85.000 GBP gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstitutes:	20 Arbeitstage bis zum 31. Dezember 2018 15 Arbeitstage ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020 10 Arbeitstage ab dem 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 7 Arbeitstage ab dem 1. Januar 2024
Währung der Erstattung:	Euro für Einlagen die in Deutschland gehalten werden. Pfund Sterling (GBP, £) für Einlagen die im Vereinigten Königreich gehalten werden.
Kontaktdaten:	Financial Services Compensation Scheme 10 th Floor Beaufort House 15 St. Botolph Street London EC3A 7QU Telefon: +44 800 678 1100 oder +44 20 7741 4100 E-Mail: ICT@fscs.org.uk
Weitere Informationen:	http://www.fscs.org.uk
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	
Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)	
(1)	Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstitutes werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 85.000 GBP erstattet.
(2)	Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt.

Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 85.000 GBP pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 85.000 GBP erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Bank of Scotland plc ist auch unter dem Namen Halifax, Intelligent Finance (IF), Birmingham Midshires (BM Savings), Bank of Scotland, Bank of Scotland Private Banking, Bank of Scotland Deutschland, Lloyds Bank (nur in den Niederlanden), Bank of Wales, und St. James's Place Bank (und einige Sparkonten unter den Markennamen AA Savings und Saga) tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 85.000 GBP gedeckt ist.

- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 85.000 GBP für jeden Einleger. In den Fällen des Absatz 10.2 des britischen *PRA Rulebook: CRR Firms, Non CRR Firms and Non Authorised Persons: Depositor Protection Instrument 2015* sind Einlagen über 85.000 GBP hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.fscs.org.uk/what-we-cover/questions-and-answers/qas-about-temporary-high-balances/> (der Inhalt dieser Seite ist nur auf Englisch verfügbar).

- (4) Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der Financial Services Compensation Scheme, 10th Floor Beaufort House, 15 St. Botolph Street, London, EC3A 7QU Telefon: +44 800 678 1100 oder +44 20 7741 4100, E-mail ICT@fscs.org.uk
Es wird Ihnen Ihre Einlagen (85.000 GBP) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Dezember 2018, innerhalb von 15 Arbeitstage ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020, innerhalb von 10 Arbeitstage ab dem 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2024 erstatten.
Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <https://www.fscs.org.uk>

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

EINLAGENSICHERUNGSFONDS DES BUNDESVERBANDES DEUTSCHER BANKEN

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

gültig bis einschließlich 24.03.2019

Einlagen bei der Bank of Scotland plc sind darüber hinaus geschützt durch:	Den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken.
Sicherungsobergrenze:	250.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut abzüglich des Betrages der Ihnen durch den gesetzlichen Financial Service Compensation Scheme erstattet wird.
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 250.000 EUR (abzüglich des Betrages des Financial Services Compensation Scheme in Höhe von 85.000 GBP)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 250.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Bundesverband deutscher Banken, Burgstraße 28 10178 Berlin Telefon: 030 1663-0 E-Mail: bankenverband@bdb.de
Weitere Informationen:	https://bankenverband.de/

ENTSCHÄDIGUNGSEINRICHTUNG DEUTSCHER BANKEN GMBH

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

gültig ab dem 25.03.2019

Einlagen bei der Lloyds Bank GmbH sind geschützt durch:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 ⁴
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Telefon: 030 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen:	https://www.edb-banken.de/

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

- ¹ Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100 000 Euro erstattet.
- ² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.
- ³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.
In den Fällen des § 8 Absätze 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter <http://www.edb-banken.de> .

- ⁴ Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 30 59 00 11 960
E-Mail: info@edb-banken.de .

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter <http://www.edb-banken.de> .

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.